

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Berufsausbildung und das Prüfungswesen

Absage aller beruflichen Prüfungen

Die ausgefallenen Zwischenprüfungen im Frühjahr 2020 sowie weitere angesetzte Zwischenprüfungen entfallen bis zum Ende des laufenden Ausbildungsjahres (31.07.2020) ersatzlos. Die Zwischenprüfung gilt somit als abgelegt bzw. teilgenommen und die Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung als erfüllt.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sieht sich angesichts der momentanen Lage gezwungen, alle Abschlussprüfungen zunächst bis zum **30. April 2020** in allen Ausbildungsberufen abzusagen. Diese Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Aktuell können wir Ihnen leider noch nicht mitteilen, wann dies der Fall sein wird. Termine können erst festgesetzt werden, wenn es die Risikoeinschätzung zulässt.

Auf www.landwirtschaftskammer.de stellen wir tagesaktuell neue Informationen ein.

Ausfall des Berufsschulunterrichts

Zurzeit sind die Berufsschulen geschlossen. Deshalb müssen Auszubildende an den üblichen Berufsschultagen im Ausbildungsbetrieb erscheinen, sofern sie nicht unter Quarantäne gestellt sind oder der Ausbildungsbetrieb eine ausdrückliche Freistellung erklärt.

Zur Sicherung des Ausbildungserfolges sollen die Berufsschulen gemäß Vorgabe des Schulministeriums alle Möglichkeiten im Rahmen der infrastrukturellen Voraussetzungen nutzen, um Auszubildende gerade auch mit Blick auf anstehende Prüfungen zu unterstützen (z. B. durch Lernplattform, Cloud, E-Mails, elektronische Hausaufgaben). Ausbildungsbetriebe sollen über gefundene Möglichkeiten informiert werden und prüfen, wie sie den Auszubildenden im Rahmen der organisatorischen Bedingungen Gelegenheit zur Bearbeitung schulischer Aufgaben geben können.

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld für Auszubildende

Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.ihk-nordwestfalen.de/coronavirus/insolvenz-und-kurzarbeit-4741340>